



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gustav Wall

<[REDACTED]@fragdenstaat.de>

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-951

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Jürgen Roth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 22.01.2013

GESCHÄFTSZ. IX-731/002 II#0028

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag auf Informationszugang "Ergebnisse der Modellrechnung zur dezentra-**
len Energieversorgung des Industriestandorts Deutschland" vom 14. Juni 2012
HIER Schreiben des Umweltbundesamts vom 14. Juni 2012 und vom 10. Januar 2013
BEZUG Ihr Schreiben an den BfDI vom 10. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Wall,

ich danke für Ihre E-Mail an den BfDI und die Bitte um Vermittlung.

Leider kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Der Bundesbeauftragte für den Daten-
schutz und die Informationsfreiheit hat für den Bereich „Umweltinformationen“ keine
gesetzliche Kontroll- und Ombudsfunktion. Er kann als Ombudsmann nach § 12 des
Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ausschließlich im Rahmen dieses Gesetzes tätig
werden.

Herr Schaar hat diese Beschränkung seiner Ombudsfunktion auf das IFG in seinem
3. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit unter Nr. 2.7 ausdrücklich kritisiert
(http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_IFG/3TB_10_11.pdf?__blob=publicationFile).



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Ich bedauere sehr, Ihnen keine günstigere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Roth